

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

Rechtliche Grundlage	<p>Die ordentliche Generalversammlung der Novartis AG, Lichtstrasse 35, Basel («Novartis») hat am 26. Februar 2008 beschlossen, eigene Namenaktien im Gegenwert von maximal CHF 10 Milliarden zwecks Kapitalherabsetzung zurückzukaufen (die «GV-Ermächtigung»).</p> <p>Entsprechend hat Novartis am 12. März 2008 ein erstes Aktienrückkaufprogramm aufgelegt (das «2008er Rückkaufprogramm»). Das 2008er Rückkaufprogramm wurde per 22. Februar 2011 abgeschlossen. Bis zu diesem Datum waren Rückkäufe unter dem 2008er Rückkaufprogramm möglich. Im Zeitraum vom 12. März 2008 bis 22. Februar 2011 wurden von Novartis unter dem 2008er Rückkaufprogramm über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange 6'000'000 Namenaktien für insgesamt etwa CHF 300 Mio. zurückgekauft. Diese Namenaktien wurden durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Februar 2009 mittels Kapitalherabsetzung vernichtet.</p> <p>Am 23. Februar 2011 hat Novartis ein zweites Aktienrückkaufprogramm unter der GV-Ermächtigung aufgelegt (das «2011er Rückkaufprogramm»). Das 2011er Rückkaufprogramm wurde per 25. Februar 2014 abgeschlossen. Bis zu diesem Datum waren Rückkäufe unter dem 2011er Rückkaufprogramm möglich. Im Zeitraum vom 23. Februar 2011 bis 25. Februar 2014 wurden von Novartis unter dem 2011er Rückkaufprogramm über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange 43'615'000 Namenaktien für insgesamt CHF 2'381'595'271 erworben. Dies entspricht 1,61% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte. 39'430'000 Namenaktien wurden durch Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 2012 mittels Kapitalherabsetzung vernichtet. Für die restlichen 4'185'000 Namenaktien wird die Vernichtung an zukünftigen Generalversammlungen beantragt werden.</p> <p>Am 22. November 2013 hat Novartis bekanntgegeben, dass sie die zwischenzeitlich suspendierten Aktienrückkäufe wieder aufnehmen werde und beabsichtige, über die kommenden zwei Jahre Aktien im Gegenwert von USD 5 Milliarden zurückzukaufen. Um diese Rückkäufe auch nach Ablauf des 2011er Rückkaufprogramms fortführen zu können, beabsichtigt Novartis, ein drittes Aktienrückkaufprogramm unter der GV-Ermächtigung aufzulegen. Das unter der GV-Ermächtigung verbleibende Rückkaufvolumen beträgt dabei CHF 7'321'905'123. Basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Novartis vom 24. Februar 2014 entspricht dies gegenwärtig 98'412'703 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert bzw. 3,64% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Novartis. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung der Namenaktien kann die Anzahl effektiv zurückgekaufter Namenaktien von der oben genannten Anzahl Aktien abweichen. Die in diesem Aktienrückkaufprogramm erworbenen Namenaktien werden dabei in keinem Fall mehr als 10% des aktuellen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Novartis, gleichbedeutend mit 270'619'300 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert, entsprechen.</p> <p>Das Aktienkapital von Novartis beträgt derzeit CHF 1'353'096'500.00 und ist eingeteilt in 2'706'193'000 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert.</p> <p>Der Verwaltungsrat von Novartis wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Der Aktienrückkauf wird über eine separate Handelslinie gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange abgewickelt. Die an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von Novartis werden vom Aktienrückkauf nicht erfasst.</p>			
Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange	<p>Auf der separaten Handelslinie (Valorenummer 3.845.941) kann ausschliesslich Novartis mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien von Novartis auf der ordentlichen Handelslinie (Valorenummer 1.200.526) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Novartis hat somit die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.</p> <p>Novartis hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.</p> <p>Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. c BEHV ist auf der Webseite von Novartis unter folgender Internetadresse ersichtlich: http://www.novartis.com/investors/shareholders-information/share-buy-back/current-program.shtml</p>			
Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Novartis.			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
Beauftragte Bank	Novartis hat UBS AG mit der Durchführung dieses Aktienrückkaufs beauftragt. Diese wird im Auftrag von Novartis als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien der Novartis auf der separaten Handelslinie stellen.			
Eröffnung der separaten Handelslinie und Dauer des Aktienrückkaufs	Der Handel in Namenaktien von Novartis auf der separaten Handelslinie gemäss diesem Rückkaufprogramm an der SIX Swiss Exchange erfolgt ab dem 26. Februar 2014 und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, längstens jedoch bis 26. Februar 2017, aufrechterhalten.			
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.			
Veröffentlichung der Transaktionen	Novartis wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Internetseite http://www.novartis.com/investors/shareholders-information/share-buy-back/current-program.shtml veröffentlichen.			
Eigenbestand	Per 21. Februar 2014 hielt Novartis direkt und indirekt 131'520'085 eigene Namenaktien. Dies entspricht 4,86% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.			
Aktionäre mit mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte	<i>Name des Aktionärs und Sitz</i>	<i>Anzahl Namenaktien</i>	<i>in % des Kapitals und der Stimmrechte</i>	<i>Information per</i>
	JP Morgan Chase Bank, New York ¹	321'555'973	11,88%	21. Februar 2014
	Capital Group Companies, Inc., Los Angeles	121'768'262	4,50%	8. Dezember 2010
	Emasan AG (Gruppe), Basel	89'186'363	3,30%	2. Dezember 2013
	BlackRock, Inc., New York	81'457'951	3,01%	4. Dezember 2012
	¹ Als Nominee und als Depotbank für das American Depository Receipt (ADR) Programm			
Steuern und Abgaben	<p>Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:</p> <p>1. Eidg. Verrechnungssteuer</p> <p>Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.</p> <p>In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.</p> <p>2. Direkte Steuern</p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.</p> <p>a) <i>Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).</p> <p>b) <i>Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i> Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).</p> <p>Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.</p> <p>3. Gebühren und Abgaben</p> <p>Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.</p>			
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Zürich 1.			
Valorennummern / ISINs / Tickersymbole	Namenaktie Novartis AG (ordentliche Handelslinie) von CHF 0.50 Nennwert	1.200.526	CH0012005267	NOVN
	Namenaktie Novartis AG (separate Handelslinie) von CHF 0.50 Nennwert	3.845.941	CH0038459415	NOVNEE
Ort und Datum	Zürich, 26. Februar 2014			

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.